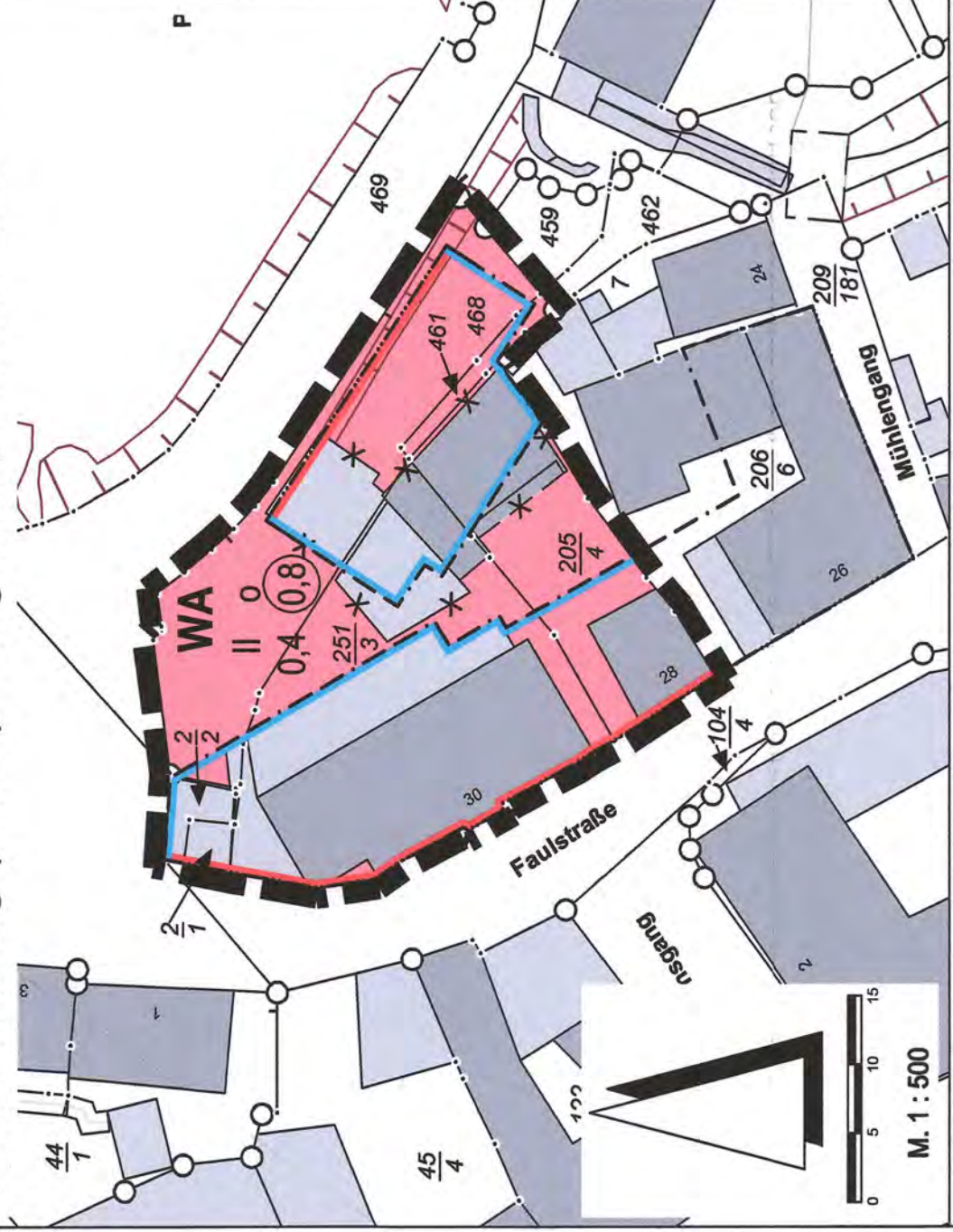


# Satzung der Stadt Schleswig über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet zwischen Michaelisstraße, Carstengang, Kattsund, Mönchenbrückstraße und Kornmarkt

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 24.06.2019 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 - für das Gebiet zwischen Michaelisstraße, Carstengang, Kattsund, Mönchenbrückstraße und Kornmarkt -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

## Planzeichnung (Teil A) Es gilt die BauNVO 2017



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlagen BauGB

### I. Festsetzungen

	Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet	§ 9 (1) 1 BauGB § 4 BauNVO
0,4	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl, hier: 0,40	§ 9 (1) 1 BauGB § 16, 17, 19 BauNVO
	Geschossflächenzahl, hier: 0,80	§ 16, 20 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier: 2	§ 16, 20 BauNVO
0	Bauweise, Baugrenze offene Bauweise	§ 9 (1) 2 BauGB
	Baugrenze	§ 22 (4) BauNVO
	Baulinie	§ 23 (3) BauNVO
	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30	§ 23 (2) BauNVO § 9 (7) BauGB

### II. Darstellungen ohne Normcharakter

	Flurstücksgrenze, vorhanden
	Flurstücksbezeichnung
	bauliche Anlagen, vorhanden
	bauliche Anlagen, künftig entfallend

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 24.09.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 05.11.2018 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Ratsversammlung hat am 24.09.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.11.2018 bis zum 14.12.2018 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.11.2018 durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 07.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Schleswig, den 15.07.2019  
  
 Dr. Arthur Christiansen  
 Bürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Schleswig, den 27.6.2019  
  
 A. Pell  
 (Unterschrift)

8. Die Ratsversammlung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Ratsversammlung hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 24.06.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schleswig, den 15.07.2019  
  
 Dr. Arthur Christiansen  
 Bürgermeister

## Text (Teil B)

keine Änderungen - die bisherigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

10. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schleswig, den 15.07.2019  
  
 Dr. Arthur Christiansen  
 Bürgermeister

11. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 durch die Ratsversammlung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 19.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vernetzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.07.2019 in Kraft getreten.

Schleswig, den 22.07.2019  
  
 Dr. Arthur Christiansen  
 Bürgermeister

# 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 30 DER STADT SCHLESWIG

GEBIET ZWISCHEN MICHAELISSTRASSE,  
 CARSTENSGANG, KATTSUND,  
 MÖNCHENBRÜCKSTRASSE UND KORNMARKT

